

Kundeninformation über den Gebrauch von

Niedrigmolekularen Photoinitiatoren in Standard-UV Druckfarben und Lacken für Anwendungen außerhalb des Nahrung, Pharma und Hygiene („NPH“) Bereichs

In der Herstellung der meisten Standard-UV Druckfarben und Lacke werden generell von der Druckfarbenindustrie, also auch von Siegwirk, für Anwendungen außerhalb des NPH Bereichs,

2,4,6-Trimethylbenzophenon (CAS 954-16-5),

Methyl-2-benzoylbenzoat (auch bekannt als MBB, CAS 606-28-0),

2,2-Dimethoxy-2-phenylacetophenon (auch bekannt als Benzildimethylketal BDK, CAS 24650-42-8),

2-Hydroxy-2-methylpropiophenon (CAS 7473-98-5),

2,4-Diethyl-9H-thioxanthen-9-on (auch bekannt als DETX, CAS 82799-44-8),

4,4-Bis(diethylamino)benzophenon (auch bekannt als EMK, CAS 90-93-7),

1-Hydroxycyclohexylphenylketon (auch bekannt als HCPK, CAS 947-19-3)

Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat (auch bekannt als TPO-L, CAS 84434-11-7)

und **viele andere niedrigmolekulare Photoinitiatoren** als absichtlich hinzugefügte Inhaltsstoffe verwendet.

Die genannten Photoinitiatoren sind grundsätzlich für NPH Anwendungen nicht geeignet. Fast immer ist ein **Risiko der Übertragung ins Lebensmittel (die sogenannte Migration)**, gefolgt von der Aufnahme in den menschlichen Körper und/oder der Hautabsorption durch indirekten oder direkten Kontakt mit der bedruckten Oberfläche, gegeben.

Andererseits, im Falle von **Verpackungen von Artikeln außerhalb des NPH Bereichs** kann die Aufnahme durch Nahrung ausgeschlossen werden. Das Füllgut ist nicht für die Ernährung, die Aufnahme durch die Haut bzw. für den direkten Langzeitkontakt mit den Schleimhäuten bestimmt. Dadurch ist die **Migration der besagten niedermolekularen Photoinitiatoren nicht problematisch**. Zu beachten wäre, dass bestimmte Kosmetikverpackungen, wo ein Risiko des Übergangs von dem bedruckten Material auf das Füllgut und dadurch auf den menschlichen Körper durch z.B. orale Aufnahme oder Langzeitkontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten besteht, gesondert betrachtet werden müssen. Nähere Informationen finden Sie in der Siegwirk Kundeninformation „Druckfarben für Kosmetikverpackungen“.

Bezogen auf andere gesundheitliche Bedenken, wie z.B. ein unbeabsichtigter Kurzzeitkontakt der bedruckten Fläche mit der Haut und/oder der Schleimhaut (Mund-/Lippenkontakt), kann Siegwirk versichern, dass im Allgemeinen **alle von Siegwirk gelieferten Produkte** in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der EuPIA-Ausschlusspolitik formuliert werden (www.eupia.org).

Unabhängig davon ist es wichtig zu beachten, dass generell Kunden die Anweisungen des Druckfarbenherstellers aus dem technischen Merkblatt (TDS) immer befolgen sollten.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.